

KT-Drucks. Nr. 064/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic Telefon 07031-663 1356 Telefax 07031-663 1999 d.minic@lrabb.de

Az: 04.02.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

I. Vorlage an den

Kreistag zur Beschlussfassung 25.02.2019 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Frau Uta Kachel wird als Nachfolgerin von Herrn Harald Poksans widerruflich zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.
Herr Daniel Mielenz wird als Nachfolger von Nicolai Henne widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

III. Begründung

Herr Harald Poksans, der seit dem 01.04.2013 widerruflich ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist, nimmt seit dem 01.12.2018 eine neue Aufgabe war. Der Verein für Jugendhilfe Böblingen e.V. hat deshalb darum gebeten, als seine Nachfolgerin Frau Uta Kachel als stimmberechtigtes

Mitglied zu wählen. Frau Uta Kachel ist von Beruf Sozialpädagogin und übernimmt das ehemalige Aufgabengebiet von Herrn Poksans im Verein für Jugendhilfe.

Herr Nicolai Henne, der seit dem 14.11.2016 widerruflich ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist, nimmt seit dem 01.08.2018 eine neue Aufgabe war. Mutpol – Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V. hat deshalb darum gebeten, als seinen Nachfolger Herrn Daniel Mielenz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Ulrike Wagenbach zu wählen. Herr Mielenz ist von Beruf Sozialpädagoge und Master in Sozialmanagement. Er ist Leiter der sozialpädagogischen Familienhilfe in Holzgerlingen.

Die Zuwahl von einzelnen Mitgliedern und Stellvertretungen in beschließende Ausschüsse des Kreistags ist in der Landkreisordnung (LKrO) nicht vorgesehen. Diese Art der Ergänzung ist jedoch praktisch möglich, wenn die Neubildung der gesamten Besetzung des betreffenden Ausschusses im Wege der Einigung, also durch einstimmigen Beschluss des Kreistags, erfolgt. Zur Vermeidung einer Neuwahl aller Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen im formellen Verfahren nach § 35 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 4 Erste DVO zur LKrO wird deshalb vorgeschlagen, die Nachbesetzungen – wie im Beschlussantrag vorgesehen – zu beschließen. Die weitere Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses soll unverändert bestehen bleiben.

Für die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder gelten nach § 2 Abs. 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Kreistags entsprechend. Sie müssen allerdings ihren Wohnsitz nicht im Landkreis haben. Mit der Wahl der beiden neuen Mitglieder enden auch die Mitgliedschaften von Herrn Harald Poksans und Herrn Nicolai Henne im Jugendhilfeausschuss (§ 2 Abs. 6 LKJHG). Die bisher in der Wahlperiode 2014 bis 2019 entstandenen Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses können im Ratsinformationssystem nachvollzogen wer-den. Die Beschlüsse wurden am 18.05.2015 (KT-Drucks. Nr. 038/2015), 20.07.2015 (KT-Drucks. Nr. 108/2015), 14.03.2016 (KT-Drucks. Nr. 031/2016), 14.11.2016 (KT-Drucks. Nr. 232/2016), 12.03.2018 (KT-Drucks. Nr. 024/2018) und 23.07.2018 (KT-Drucks. Nr. 002/2018) gefasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen

12. Bernhard

Durch den Wechsel in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses entstehen keine Mehraufwendungen. Die Abrechnung der Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die dafür entstehenden Ausgaben werden auf dem Sachkonto 4421000 im Budget der Zentralstelle verbucht.

Roland Bernhard